

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-11-23

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00653/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Konzeptionelle Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung in der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1.
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kündigung der Rahmenvereinbarungen der Stadt Schwerin mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Gestaltung der ambulanten Hilfen zum 31.12.2010.
2.
Ab dem 01.01.2011 wird das fachleistungsstundenbezogene Fallbudget zur Erfüllung aller ambulanten Hilfen in der Landeshauptstadt Schwerin eingeführt.
3.
Die einheitliche Fachleistungsstunde beträgt 46,35 €

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung DS 00144/2009 wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, ein Konzept zur weiteren Gestaltung der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde darauf hin die Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“ wieder gegründet mit dem Ziel, im Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Konzept zu erarbeiten.

Um diesen Auftrag zu erfüllen wurden drei Unterarbeitsgruppen gegründet. Als erster Schritt für die Erstellung des Konzeptes wurde die Unterarbeitsgruppe 1 beauftragt, eine Analyse über die Wirkung der Fallpauschale zu erstellen und der AG HzE diese Analyse vorzulegen. Der Bericht der AG HzE ist als Anlage beigefügt.

Schlussfolgernd aus der Analyse wurde vereinbart, dass die bisher geltenden starren Fallbudgets für alle ambulanten Hilfen nicht das geeignete Mittel sind, um die festgelegten

Hilfeplanziele in kurzer Zeit zu erreichen.

Deshalb schlägt die AG HzE vor, zum 31.12.2010 die Rahmenvereinbarungen zur Gestaltung der ambulanten Hilfen zu kündigen. An die Stelle eines starren Fallbudgets soll ein fachleistungsstundenbezogenes Fallbudget treten, um in den Einzelfällen flexible Lösungsmöglichkeiten an den tatsächlichen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund wurde der Inhalt und die Finanzierung der Fachleistungsstunde für die Landeshauptstadt Schwerin neu vereinbart. Es erfolgte die Verabredung, dass es für alle Träger der freien Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin einen einheitlich festgelegten Fachleistungsstundensatz gibt. Dieser wurde nach mehreren Verhandlungen mit 46,35 € gemeinsam festgelegt.

Als zweiter Schritt zur Erarbeitung der Konzeption wird sich die AG HzE mit den fachlichen Inhalten der Hilfeplanung beschäftigen und Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern erarbeiten.

Dazu soll das Konzept der Ergebnisorientierten Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für ergebnisorientierte Sozialpädagogik in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt werden.

Das fachleistungsstundenbezogenes Fallbudget soll für alle ab 01.01.2011 verfügte Fälle, Neufälle und Verlängerungsfälle, angewandt werden. Laufende Fälle, welche verfügt wurden mit der alten Fallbudgetregelung, werden über den Bewilligungszeitraum so weiter geführt.

Zum 30.06.2011 wird die Neuregelung gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe überprüft.

2. Notwendigkeit

Ziel der zu erarbeitenden Konzeption soll sein, die Voraussetzungen zu schaffen, dass stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen vermieden werden kann.

Dies ist nur möglich, wenn in den ambulanten Hilfen der zeitliche Rahmen und die Finanzierung so geregelt ist, dass die Ziele der Hilfeplanung umgesetzt werden können.

3. Alternativen

Beibehaltung der in den Rahmenvereinbarungen festgelegten Fallbudgets, welche jedoch eine zielgenaue ambulante Hilfe nicht gewährleisten.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Das fachleistungsstundenbezogene Fallbudget in den ambulanten Hilfen wird aus den vorgesehenen Haushaltsstellen finanziert. Gegenwärtig geht die Verwaltung davon aus, dass die Haushaltsansätze für 2011 auskömmlich sind.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

1. Bericht der AG HzE
2. Protokoll der AG HzE vom 21.09.2010

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter